



# Gemeinde Dorfgastein

5632 Dorfgastein  
Dorfstraße 35  
Telefon (06433) 7214-0  
FAX (06433) 7214-17  
[www.dorfgastein.at](http://www.dorfgastein.at)  
gemeinde@dorfgastein.at

Sachbearbeiterin: Irmgard Jung  
Durchwahl: 14  
AZ: 031/Ub,KF/KM2/07-17-ij

## Kundmachung

1. Gemäß § 68 i.V.m. § 67 Abs. 5 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Dorfgastein einschließlich des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich **Unterberg - Berti Kennzeichnung F** vier Wochen lang beginnend ab Verlautbarung in der Salzburger Landeszeitung im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt. Auf Grund der durchgeführten Prüfungen (Ausschlusskriterien und Umwelterheblichkeit) wurde festgestellt, dass keine Umweltprüfung erforderlich ist.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.
3. Eine Aufnahme von unverbauten Flächen in den Flächenwidmungsplan kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 29 Abs. 1 ROG 2009). Entsprechende Formulare liegen bei der Gemeinde auf.



Der Bürgermeister

Rudolf Trauner

Auszuhängen spätestens ab: 25.07.2017

Abnahme nicht vor: 23.07.2017

Angeschlagen am: 25.07.2017

Abgenommen am: